

99020033261001, 99020033261001

# Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/262591423/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020033261001, 99020033261001
Leistungsbezeichnung I	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bergbaubetrieb, Unfall, Bergbauunternehmen, Verhütung von Gefahren, Bodenschatz, Unfälle, Unfallanzeige, Verantwortliche, Gefahr, Wegeunfall, Beseitigung von Gefahren, Person, Verkehrsunfall, Gefahr für Leben, Anzeigepflicht, Bodenschätze,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Bergrecht, Gefahren, Arbeitsunfähigkeit, Gefahr für Gesundheit, Betriebsunfall, Rohstoffe
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Bodenschutz (020)
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500), Arbeitssicherheit (2030500)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	09.12.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) 09.12.2024
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 74 Abs. 3 BBergG
<b>Teaser</b>	Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse bei der zuständigen Behörde melden.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie als Unternehmer im Bergbau tätig sind, tragen Sie Verantwortung für mögliche Gefahren. Sie müssen der zuständigen Behörde auch betriebliche Ereignisse ohne Personenschaden melden. Gemeint sind solche Ereignisse,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die den Tod oder eine schwere Verletzung einer oder mehrerer Personen herbeiführen können sowie</li> <li>• Ereignisse, deren Kenntnis mögliche Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten, Dritten oder für den Betrieb verhütet oder beseitigt.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und es kommt zu einem Ereignis, das eine potenzielle Gefahr für Gesundheit, Leben oder den Betrieb sein kann.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Durch die Anzeige entstehen keine Kosten. Erst wenn weiteres Handeln der Verwaltung notwendig wird.
Verfahrensablauf	<p>Sie können besondere Betriebsereignisse online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen.</p> <p>Besondere Betriebsereignisse online über die Plattform „BergPass“ anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.</li> <li>• Rufen Sie das Formular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus.</li> <li>• Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie das Formular ab.</li> </ul> <p>Besondere Betriebsereignisse direkt bei der zuständigen Bergbehörde anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab.</li> <li>• Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.</li> </ul> <p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <p>Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen oder weitere Anordnungen erforderlich sein, wird sich die Bergbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Art des Betriebsereignisses ab.
Frist	Sie müssen die Anzeige unverzüglich einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignisse Entgegennahme von besonderen Betriebsereignissen</li> <li>• Unternehmer im Bergbau müssen Betriebsereignisse melden, deren Kenntnis für die Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Ihren Betrieb, Ihre Beschäftigten oder Dritte von besonderer Bedeutung ist</li> <li>• Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde</li> <li>• Zuständig: zuständige Bergbehörde der Länder</li>   <li>• in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB)</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergbau.
Zuständige Stelle	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB)
Formulare	
Ursprungsportal	Sicherheitsrelevante Betriebsereignisse ohne Personenschaden im Bergbau anzeigen, Display safety-related operational incidents without personal injury in mining